

► Allgemeines

Dritter Sektor bietet dem Staat „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ an. Erstmals haben sich die Dachverbände des gemeinnützigen Sektors, die über 10 Millionen Engagierte repräsentieren, vereinigt, um die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu verbessern. Gemeinsam mit weiteren Institutionen, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Experten kritisieren sie, dass unklare, unsinnige und bürokratische Regelungen den Einsatz für das Gemeinwohl behindern. Deshalb fordern sie eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, bieten aber zugleich vermehrte Kooperation und Transparenz an. Ein bisher einmaliges Angebot an den Staat: ein „Bündnis für Gemeinnützigkeit“, um die drängenden gesellschaftlichen Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. „Das Angebot ist ein neuer Politikstil, den ich mir auch in anderen Bereichen wünsche. In einer Zeit großer wirtschaftlicher und sozialer Umbrüche brauchen wir eine starke Bürgergesellschaft – auch als Partner des Staates“, sagte Dr. Michael Bürsch (MdB), Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Bundestag und Mitglied der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“. In der Projektgruppe wirken neben den wichtigsten Dachverbänden des gemeinnützigen Sektors unter anderem auch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen, Prof. Dr. Rainer Walz von der Bucerius Law School, Rupert Graf Strachwitz vom Maecenata-Institut sowie die Richter am Bundesfinanzhof Prof. Dr. Monika Jachmann und Prof. Dr. Peter Fischer mit. Quelle: Pressemitteilung der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ vom 11.4.2006

Aufhellung in Sicht. Die Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union ist im Jahr 2004 spürbar zurückgegangen. Nach Angaben des Europäischen Statistikamtes (Eurostat) sank die durchschnittliche Erwerbslosenquote innerhalb eines Jahres um 0,5 % auf 8,5 %. In Deutschland fiel der Rückgang mit 0,1 % auf 9,5 % geringer aus. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt somit unter allen 25 EU-Staaten über die vierthöchste Arbeitslosenquote. Insgesamt waren nach Schätzung von Eurostat im Dezember 2004 EU-weit 18,6 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Quelle: dbb magazin 3.2006

25 Jahre Flüchtlingsrat. 1981 wurde in Berlin der erste Flüchtlingsrat Deutschlands gegründet. Anlass war der menschenrechtsverletzende Umgang Berliner Behörden mit Asylbewerbern. Die Mitglieder des Flüchtlingsrats setzen sich in politischen Gremien und in der Öffentlichkeit für die Wahrung der Rechte und die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Flüchtlingen ein. Mittlerweile haben sich in allen 16 Bundesländern Flüchtlingsräte nach dem Berliner Vorbild gegründet. Mit seiner Jugendkampagne „Hier geblieben!“, die im April 2005 in Zusammenarbeit mit

Pro Asyl, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie dem Berliner Grips Theater startete, setzt sich der Flüchtlingsrat für ein dauerhaftes Bleiberecht geduldeter Flüchtlinge in Deutschland ein. Außerdem fordern die Initiatorinnen und Initiatoren von der Bundesregierung, die UN-Kinderrechtskonvention vollständig zu unterzeichnen, wodurch Flüchtlingskinder nicht länger schon mit 16 Jahren abgeschoben werden dürfen. Informationen: www.hier.geblieben.net Quelle: Menschen. Das Magazin der Aktion Mensch e.V. 2.2006

Engagement macht stark! Aktionstage zum bürgerschaftlichen Engagement 25.11. bis 5.12.2005. Hrsg. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Eigenverlag. Berlin 2006, 24 S., kostenfrei *DZI-D-7557*

Im letzten Jahr führte das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) die erste Woche des bürgerschaftlichen Engagements durch. Es ging darum, dieses mit all seinen Facetten in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen öffentlich sichtbar zu machen, es auf diese Weise anzuerkennen und zu würdigen. Gleichzeitig sollte für eine stärkere Unterstützung und Förderung geworben werden, um das vielseitige Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken, ihm öffentliche Wertschätzung und Anerkennung zuteil werden zu lassen. Die Aktionstage sind in dieser Schrift dokumentiert. Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2006 steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Horst Köhler und wird in der Zeit vom 15. bis 24. September stattfinden. Bestellschrift: BBE, Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin, Tel: 030/629 80-120, Fax: 030/629 80-91 83, E-Mail: aktionswoche@b-b-e.de

Mehr soziale Verantwortung zeigen. Die Europäische Kommission will Unternehmen anspornen, sich künftig stärker sozial zu engagieren. Mit dem Forum „Corporate Social Responsibility“ (CSR) sollten Firmen in der Europäischen Union künftig die Möglichkeit erhalten, Partnerschaften mit der Wirtschaft und der Politik knüpfen zu können, aus denen soziale Projekte entstehen sollen. Information: www.europa.eu Quelle: Das Parlament 14.2006

Deutschpflicht für Schöffen. Bei Gericht amtierende Schöffinnen und Schöffen sollen als ehrenamtliche Richter nach Meinung des Bundesrates ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, um an einer Hauptverhandlung und der sich anschließenden Urteilsbegründung selbstständig teilnehmen zu können. Das Gerichtsverfassungsgesetz müsste dahingehend geändert werden. Die Länderkammer hat dazu einen Gesetzentwurf (16/514) vorgelegt. Quelle: Lotse Info 45.2006

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ erneut eingesetzt. Die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im März 2006 erneut einen Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ konstituiert. Das Gremium soll wie zuvor der Unterausschuss in der letzten Legislaturperiode an der Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ arbeiten, Auswirkungen der laufenden Gesetzgebung auf eine nachhaltige Engagementförderung überprüfen und den Dialog mit der Bürgergesellschaft pflegen. Dem Unterausschuss gehören drei

zehn Abgeordnete aller Fraktionen an. Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestags vom März 2006

Fünfter Kongress der Sozialwirtschaft in 2007. Vom 26. bis 27. April 2007 wird in Magdeburg der fünfte Kongress der Sozialwirtschaft stattfinden. Sein Thema lautet: Europa sozial managen – Werte, Wettbewerb, Finanzen. Veranstaltende sind erneut die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bank für Sozialwirtschaft und die Nomos-Verlagsgesellschaft, in Zusammenarbeit mit den Akademien der Freien Wohlfahrtspflege. Nach Grundsatzreferaten in zwei Plenumsveranstaltungen sind sechs Foren zu den konkreten Auswirkungen der europäischen Einigung auf die Sozialwirtschaft in Deutschland geplant. Sie thematisieren zum Beispiel die verschiedenen Sozialstaatsmodelle in der Europäischen Union, die Folgen des EU-Vergaberechts auf deutsche Leistungserbringer, die Anpassungsnotwendigkeiten von Organisationsstrukturen und Rechtsformen angesichts des europäischen Wettbewerbsrechts, die Aus-, Fort- und Weiterbildung sozialer Berufe in der europäischen Sozialwirtschaft, die Frage nach gemeinsamen Werten in Europa sowie die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie für den Import und den Export sozialer Dienstleistungen. Information: Fünfter Kongress der Sozialwirtschaft, Postfach 41 01 63, 53023 Bonn, Tel.: 02 28/66 85-136, Fax: 02 28/66 85-211, E-Mail: sozkon@awobu.awo.org Quelle: Info 4/06 der Bank für Sozialwirtschaft

► Soziales

Lohn unter Sozialhilfeniveau nicht zumutbar. Eine Kammer des Berliner Sozialgerichts hat entschieden, dass eine 44 Jahre alte arbeitslose Frau mit zwei jugendlichen Söhnen ein Angebot der Arbeitsagentur nicht anzunehmen braucht, das ihr einen Bruttolohn von 900 und einen Nettolohn von 710 Euro eingetragen, also unter der Sozialhilfe gelegen hätte. Die Frau hatte es abgelehnt, eine Tätigkeit als Hauswirtschaftshilfe anzunehmen. Daraufhin verhängte die Arbeitsagentur eine Sperrzeit und verlangte das Arbeitslosengeld für drei Wochen zurück. Nicht der Markt sei der Maßstab, sondern die „Wertentscheidung des Grundgesetzes für den Sozialstaat“, sagte die Kammer in ihrer Begründung. Ein solches Arbeitsentgelt verstoße gegen die Grundrechte der Menschenwürde. Die Kammer wies darauf hin, dass sie mit dieser Entscheidung von einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts in einem ähnlich gelagerten Fall von Urteilen anderer Kammern des Berliner Sozialgerichts abweiche. Quelle: Deutsche Angestelltenzeitung DHV 2.2006

Gericht entlastet Scheidungsväter. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat geschiedene Elternteile bei Unterhaltszahlungen entlastet. Wer allein den Unterhalt volljähriger Kinder bestreitet, kann zukünftig das volle Kindergeld mit seinen Zahlungen verrechnen. Das sind in der Regel die Väter. Dies gilt auch dann, wenn die Kinder bei der Mutter wohnen. Das Gericht gab einem geschiedenen Vater Recht, der für eine bei der Mutter lebenden Tochter Unterhalt zahlen musste. Zur Begründung heißt es, bei minderjährigen Kindern übernehme nach einer Scheidung in der Regel ein Elternteil Betreuung und Erziehung („Naturalhaushalt“), der andere zahle Barunterhalt. Dafür werde das Kindergeld beiden zur Hälfte zugesprochen. Bei der Volljährigkeit entfalle ein Betreuungsanspruch des Kindes. Dem allein Un-

terhaltungspflichtigen müsse die staatliche Unterstützung zugehen (Az: XII ZR 34/03.). Quelle: Informationsheft des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e.V. 1.2006

Konzepte und Methoden zur Abbildung von Lebenslagen. Bildung von Lebenslagen-Indices am Beispiel der Berliner Sozialhilfestatistik. Von Kerstin Schmidtke. Hrsg. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz von Berlin. Selbstverlag. Berlin 2005, 120 S., EUR 15,- *DZI-D-7469*

Dieser aktuelle Spezialbericht beinhaltet sowohl eine theoretisch fundierte Aufarbeitung der wissenschaftlichen Diskussion zur Erforschung von Lebenslagen als auch einen praktischen Beitrag zur methodischen Umsetzung der (adressatenfreundlichen) Abbildung von Lebenslagen für die Sozialberichterstattung in Berlin. Beispielhaft erfolgte dies auf der Basis des Datensatzes der Berliner Sozialhilfeempfangenden. Gleichzeitig konnte unter Einbezug von sekundärstatistischen Daten eine integrierte Perspektive von gesundheits- und sozialstatistischer Berichterstattung erprobt werden. Dahinter stand der Auftrag an die Berichterstattung, soziale Differenzen zwischen den Regionen vergleichend zu analysieren und zu beschreiben, um soziale Prozesse in ihrer räumlichen Ausprägung in Berlin erkennbar machen zu können. Bestellschrift: Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz von Berlin, Oranienstr. 106, 10969 Berlin, Tel.: 030/90 28-28 48, Fax: 030/90 28-20 56

Sozialhilfeniveau in süddeutschen Kreisen deutlich geringer. Der Anteil der Personen an der Bevölkerung, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist in den kreisfreien Städten und den Landkreisen Süddeutschlands in der Regel weiterhin deutlich geringer als in anderen Regionen Deutschlands. So lag die Sozialhilfeniveauquote (Anteil der Empfangenden von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) zum Jahresende 2004 in den bayerischen beziehungsweise baden-württembergischen Kreisen zumeist deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,5%. Fast ein Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern wies eine Sozialhilfeniveauquote von unter einem Prozent auf. Dagegen handelt es sich bei den Regionen mit den höchsten Empfängerquoten fast durchweg um größere kreisfreie Städte im übrigen früheren Bundesgebiet. Dabei hatten die Städte Bremerhaven mit 12,1%, Kassel mit 9,7% und Offenbach am Main mit 9,4% die höchsten Quoten. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Kindern unter 15 Jahren, auch hier weisen die süddeutschen Kreise deutlich geringere Ausgaben (0,7%) auf als die kreisfreien Städte und Landkreise im übrigen Bundesgebiet, zum Beispiel Bremerhaven mit 28,7%. Im Durchschnitt liegt die Sozialhilfeniveauquote für Kinder unter 15 Jahren in Deutschland bei 8,1%. Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 128/06

Trauerbegleitung in Rheinland-Pfalz. Beratung – Begleitung – Gruppen für Menschen in Verlust- und Krisensituationen. Von TrauerWege e.V. Hrsg. Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit von Rheinland-Pfalz. Selbstverlag. Mainz 2005, 149 S., kostenfrei *DZI-D-7519*

Trauer ist eine natürliche Antwort auf Verlusterfahrungen

und schmerzhafte Veränderungen. Sie hilft, das seelische Gleichgewicht wiederzufinden. Oft sind Menschen in dieser Zeit allein gelassen, weil die Menschen in ihrer Umgebung Hemmungen haben, sie anzusprechen und Hilfe anzubieten. Professionelle Angebote können hier wertvolle Hilfestellung bieten. Zahlreiche, oftmals ganz unterschiedliche Institutionen und Einrichtungen wie Selbsthilfegruppen und Vereine, Psychotherapeuten, Hospizeinrichtungen oder Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden bieten Beratung und Begleitung an. Trauerbegleitung bedeutet, Menschen in Verlustsituationen oder Lebenskrisen zu begleiten und zu unterstützen. Diese Broschüre gibt einen Überblick über Hilfeangebote für Betroffene, die in ihrer Region zu finden sind. Bestellschrift: Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Bauhofstr. 9, 55116 Mainz, Tel.: 061 31/16-2016

Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren in Niedersachsen. Mit zwei Modellprojekten in Osnabrück und Hannover wird ab sofort neben dem Freiwilligen und Ökologischen Jahr für junge Menschen nunmehr auch ein Freiwilliges Jahr für Ältere angeboten. Die Staatssekretärin Hawighorst des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hob in einer Presseerklärung hervor, dass die Bereitschaft von Seniorinnen und Senioren, sich ehrenamtlich zu engagieren, schon heute sehr hoch sei und weiter zunehme. „Viele Ältere suchen aber gezielt nach Möglichkeiten, sich einzubringen. Sie brauchen geeignete Rahmenbedingungen, Motivation und Anregungen. Wir wollen dabei helfen, dieser Personengruppe passgenaue Angebote zu machen. Entscheidend ist, dass sich die älteren Menschen verbindlich über mehrere Monate hinweg für ein konkretes Projekt engagieren. Auf diese Weise können sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen zum Nutzen anderer einbringen.“ Zusammen mit dem Landkreis und dem Verein „Rückenwind für Bürgerengagement“ startet das Ministerium ein Projekt, das sich an Personen richtet, für die Ruhestand nicht der richtige Begriff für ihre Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben ist. Es soll in dem Projekt darum gehen, die richtigen Personen mit den für sie geeigneten Einsatzfeldern zusammenzubringen. Diese reichen von sozialpflegerischen Einrichtungen über Kirchengemeinden bis hin zu Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Behindertenhilfe. Ein weiteres Projekt wird in Hannover gestartet. Quelle: Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 17.2006

► **Gesundheit**

Pflegegeld immer weniger gefragt. Der Trend zu Sachleistungen und weg vom Pflegegeld setzte sich auch im Jahr 2005 fort. So verzeichneten die Pflegekassen im vergangenen Jahr einen Ausgabenrückgang beim Pflegegeld um 0,8 %, bei den Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen um 3,5 %. Überproportionalen Ausgabenanstieg, zwischen 9 und 25 %, gab es dagegen bei der häuslichen Verhinderungspflege (Pflegeurlaub), bei Kurzzeitpflege und zusätzlichen Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz sowie im Hilfsmittelbereich. Die Ausgaben für die vollstationäre Pflege erhöhten sich um 2 %. Insgesamt stiegen die Leistungsausgaben der Pflegekasse um 1,2 % auf 17,86 Mrd. Euro. Das Defizit ist geringer als zunächst angenommen,

es betrug im vergangenen Jahr rund 360 Mio. Euro. 2004 hatten die Pflegekassen ein Defizit von rund 820 Mio. Euro produziert. Hauptursache für die etwas günstigere Entwicklung in 2005 ist der Anstieg der Beitragseinnahmen um 4,4 % auf 17,49 Mrd. Euro vor allem durch den Beitragszuschlag für Kinderlose. Die Rücklage der Pflegekassen belief sich Ende 2005 auf rund 3,05 Mrd. Euro (2003: 4,24 Mrd. Euro). Quelle: Forum Sozialstation 139.2006

Drogen- und Suchtrat der Bundesregierung. Ende März 2006 hat sich der neue „Drogen- und Suchtrat“ der Bundesregierung konstituiert und ein Arbeitsprogramm verabschiedet. So soll die Quote der jugendlichen Raucherinnen und Raucher im Alter von 12 bis 17 Jahren bis 2008 im bundesweiten Durchschnitt auf unter 17 % gesenkt werden und die Quote der jugendlichen Konsumenten von alkoholischen Getränken in der gleichen Altersgruppe soll von derzeit 20 % auf unter 18 % fallen. Auch die Quote von Cannabis Konsumierenden soll von über 31 % im Jahre 2004 in dieser Altersgruppe bis 2008 auf unter 28 % gesenkt werden. Die Umsetzung dieser Ziele ist sicherlich nur dann möglich, wenn auf allen Ebenen des staatlichen und verbandlichen Handelns in diesem Sinne gearbeitet und an einem Strang gezogen wird. Das ist aber auch nur dann möglich, wenn die Aussagen der Bundesregierung kongruent sind. So ist es nicht hilfreich, wenn im Bundesministerium für Gesundheit ambitionierte Pläne verabschiedet werden und der Verbraucherschutzminister weiterhin gegen das Tabakwerbeverbot in Brüssel klagt. Informationen über die Arbeit des Drogen- und Suchtrates unter www.dhs-intern.de/pdf/arbeitsprogramm-dsr.pdf Quelle: DHS-Newsletter 6.2006

Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten. Ansatz – Beispiele – Weiterführende Informationen. Von Frank Lehmann und anderen. Hrsg. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Selbstverlag. Köln 2005, 139 S., kostenfrei *DZI-D-7537* Im Rahmen des bundesweiten Verbundprojektes „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ ist ein umfassender Qualitätsentwicklungsprozess angestoßen worden. Projekte und Regelangebote innerhalb und außerhalb des Gesundheitswesens sollen in der Umsetzung optimaler Präventions- und Gesundheitsförderung unterstützt werden. Die beispielhafte Darstellung der Arbeit von dreizehn Angeboten der auf Soziallagen bezogenen Gesundheitsförderung ist das Kernstück der vorliegenden Veröffentlichung. Die Beispiele sind auf der Grundlage des Good-Practice-Kriterienkataloges beschrieben, sodass die jeweils besonderen Stärken deutlich werden und zur angepassten Übertragung anregen. Bestellschrift: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln, Tel.: 02 21/89 92-0, Fax: 02 21/89 92-300

Fachberatungsstelle für Familien mit chronisch kranken Kindern. Zur Unterstützung von Familien mit schwerst oder chronisch kranken Kindern wurde in Trier in der Trägerschaft des Vereins „nestwärme“ eine landesweite Fachberatungsstelle eingerichtet. Aufgabe dieser neuen Stelle ist es, eng mit Leistungsanbietern, Krankenkassen und anderen Institutionen zusammenzuarbeiten und die Vernetzung aller an der Versorgung dieser Kinder Beteiligten wie beispielsweise Kinderkrankenpflegedienste, Ärztinnen und

Ärzte, Kinderkliniken, Frühförderzentren, Behörden, Kranken- und Pflegekassen, Beratungs- und Koordinierungsstellen und Selbsthilfeorganisationen zu fördern. Sie soll Eltern noch besser über Hilfen informieren und dazu beitragen, neue Angebote zur Versorgung der Kinder und zur Entlastung der Familien zu installieren. Und sie soll im Einzelfall Beratung und Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Pflegeangebotes bieten. Der Verein „nestwärme“ trägt seit mehr als sechs Jahren mit bundesweit anerkannten innovativen Projekten dazu bei, die besondere Situation chronisch kranker und behinderter Kinder und deren Familien zu verbessern. Quelle: Pressedienst des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz 034-4/06

Selbsthilfepreis 2006. Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. hat mit seinen Mitgliedsorganisationen im Rahmen der Initiative „Ich bin wir. Gemeinsam stark mit Behinderung“ den Selbsthilfepreis 2006 ins Leben gerufen. Mit diesem Preis werden Aktivitäten oder Vorhaben ausgezeichnet, die von Menschen mit Behinderung, Eltern behinderter Kinder oder in der Selbsthilfearbeit Engagierten entwickelt oder durchgeführt werden. Der Bundesverband möchte damit das ehrenamtliche Engagement würdigen und fördern, gute Praxisbeispiele aufzeigen und anderen Mut machen, für die eigene Sache aktiv zu werden. Angesprochen sind neben Gruppen, Initiativen und Vereinen des Bundesverbandes unabhängige Aktive, in deren Projekten das Prinzip der gegenseitigen Hilfe, Unterstützung und die gemeinsame Umsetzung von Projek-

ten im Vordergrund stehen. Bewerben können sich Interessierte mit einem bereits umgesetzten oder laufenden Projekt, einer neuen Idee, einem Projekt, das weiterentwickelt oder fortgeführt werden soll oder einer Aktion, einem Angebot oder einer Veranstaltung, die ohne eine finanzielle Unterstützung nicht stattfinden kann. Insgesamt wird ein Preisgeld von 6 000 Euro vergeben. Die Bewerbungen müssen bis zum 1. September 2006 schriftlich eingereicht sein. Information: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, Tel.: 02 11/640 04-12, Fax: 02 11/640 04-20 E-Mail: silke.martmann-sprenger@bvkm.de

► Jugend und Familie

Schulsozialarbeit. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um Gewalt an Schulen fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Jugendsozialarbeit, dass an allen Schulen Angebote der Jugendhilfe, insbesondere der Schulsozialarbeit, als Regelangebote installiert werden. Es hat sich gezeigt, dass Lehrerinnen und Lehrer allein überfordert sind, um die zunehmende Gewalt vor allem an Schulen in sozialen Brennpunkten in den Griff zu bekommen. Sie benötigen Unterstützung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, die eine Ergänzung zum schulischen Angebot bietet und mit ihrer Arbeit die Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler fördern kann. Schulsozialarbeit fungiert als Bindeglied zwischen formeller und informeller Bildung. Sie ist ein wichtiger Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte. Die BAG hat zu diesem Thema ein Positionspapier entwickelt, das unter www.bag-jugendsozialarbeit.de

Anzeige Bank

(Aktuelles, Positionspapiere/Stellungnahmen, Archiv) als Download zur Verfügung steht. Quelle: Presseinformation der BAG Jugendsozialarbeit vom April 2006

HZE Bericht 2003. Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Von Matthias Schilling und anderen. Hrsg. Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt. Selbstverlag. Dortmund/Köln/Münster 2005, 144 S., kostenfrei *DZI-D-7439*

In diesem Bericht werden die aktuellsten Ergebnisse für das Feld der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen (NRW) veröffentlicht. Damit wird das seit mehreren Jahren bestehende landesweite Berichtswesen nicht nur als Instrument für die örtliche und überörtliche Jugendhilfeplanung, sondern auch als Teil einer empirischen Dauerbeobachtung für die Hilfen zur Erziehung fortgeschrieben. Der HZE Bericht 2003 ist per Internet sowohl über das Landesjugendamt Rheinland (www.lvr.de) als auch über das Landesjugendamt Westfalen-Lippe (www.lwl.org/LWL/Jugend) verfügbar.

Chance für Schulverweigernde. Bis Ende 2007 will die Bundesregierung zusammen mit Städten, Landkreisen und Gemeinden 1 000 schulverweigernden Jungen und Mädchen zu einem Abschluss verhelfen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dazu das Modellprojekt „Schulverweigerung – die zweite Chance“ gestartet. An rund 50 Standorten in Deutschland sollen Koordinierungsstellen für Schülerinnen, Schüler und Eltern geschaffen werden, um die Chance für die jungen Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Jugendliche sollen dort feste Ansprechpartner vorfinden, die sich um ihre Probleme kümmern und sie dauerhaft auf dem Weg zum Schulabschluss begleiten. Das Bundesjugendministerium stellt dafür aus dem Europäischen Sozialfonds in diesem und im kommenden Jahr zunächst neun Mio. Euro bereit. Jedes Jahr verlassen bundesweit etwa 85 000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Insbesondere Kinder und Jugendliche zwischen elf und 14 Jahren, vor allem aus sozial benachteiligten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund, gehören zur Risikogruppe. Quelle: Pressemitteilung des Bundesjugendministeriums 19.2006

Suchtprävention. Leistungen und Aufgaben der sekundären Suchtprävention im Rahmen der Gewährleistungs- und Planungsverantwortung des Jugendamts. Hrsg. Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt. Selbstverlag, München 2005, 63 S., keine Preisangabe *DZI-D-7414*

Mit der 1995 erfolgten Zuordnung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in die Jugendhilfe ergab sich für die Planungs- und Steuerungsprozesse der Jugendhilfe eine neue Aufgabenstellung. Auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes und im Rahmen des Gesundheitswesens war eine eigenständige Struktur von Einrichtungen und Maßnahmen der Suchthilfe für alle Altersgruppen entstanden, und die Folgewirkungen suchbelasteter Familienverhältnisse waren weit in die Hilfen zur Erziehung hinein Thema und Aufgabe der Jugendhilfe geworden. Das Bayerische Landesjugendamt hat die unterschiedlichen Zugangsweisen und Hilfestrukturen der sekundären Suchtprävention erfasst, beschrieben und die Grenzlinie zwischen den betroffenen Sozialgesetzbüchern

möglichst genau gezogen. Sekundäre Suchtprävention meint dabei jene Fallkonstellation, bei der Suchtmittelmissbrauch offenkundig vorliegt und zur Bewältigung des Gefährdungs- und Risikopotenzials gezielte Hilfen erforderlich sind. Bestellschrift: Bayerisches Landesjugendamt, Postfach 40 02 60, 80702 München, Tel.: 089/12 61-04, Fax: 089/12 61-22 80
E-Mail: poststelle@blja.bayern.de

Elterngeld für Berufstätige. Ab dem Jahr 2007 will die Bundesregierung ein Elterngeld einführen. Es wird das bisherige Erziehungsgeld ablösen und soll berufstätigen Paaren die Entscheidung für ein Kind erleichtern, indem ihnen ein Jahr lang vom Staat ein Einkommensersatz gezahlt wird. Im ersten Lebensjahr des Kindes erhält danach der Elternteil, der zu Hause bleibt und nicht erwerbstätig ist, unter Anrechnung des Mutterschaftsgeldes 67 % des letzten Nettoeinkommens, höchstens 1800 Euro monatlich. Für Eltern mit geringem Einkommen soll es einen Mindestbetrag von 190 Euro geben. Eltern können zudem wählen, ob sie das gesamte Elterngeldbudget auf bis zu zwei Jahre verteilen wollen. Besonders Vätern sollen Anreize gegeben werden, mindestens zwei Monate zu Hause zu bleiben. Daher sind zwei der insgesamt zwölf Monate der Unterstützung an die Bedingung geknüpft, dass auch der jeweils andere Partner einmal die Betreuung übernimmt. Quelle: Barmer Briefe 1.2006

► **Ausbildung und Beruf**
2,2 Mio. Beschäftigte üben einen Gesundheitsdienstberuf aus. Das entspricht einer Quote von 53,1 % des Gesundheitspersonals, welches insgesamt 4,2 Mio. Beschäftigte umfasst. Bei den durch die unmittelbare Patientenversorgung charakterisierten Gesundheitsdienstberufen – beispielsweise medizinisches und pflegerisches Personal, Physiotherapeuten und Hebammen – lag der Frauenanteil mit 78,9 % deutlich höher als im Gesundheitswesen (72,4 %) und in der Wirtschaft insgesamt (44,8 %). Eine Ausnahme stellten die Berufsgruppe der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker dar, bei ihnen lag der Frauenanteil bei 41,7 %. In den Jahren von 1997 bis 2003 wurden bei den Gesundheitsdienstberufen noch jährliche Zuwächse zwischen 19 000 und 42 000 Beschäftigten registriert, wohingegen die Zahl der Beschäftigten zwischen den Jahren 2003 und 2004 annähernd stagnierte. Auch im gesamten Gesundheitswesen blieb der Personalbestand zwischen 2003 und 2004 mit einem Anstieg von lediglich 11 000 Beschäftigten oder 0,2 % nahezu gleich. Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 149.2006

Gender Mainstreaming in der Berufsausbildungsvorbereitung. Von Ruth Slomski. Hrsg. INBAS, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Selbstverlag. Offenbach am Main 2005, 77 S., EUR 10,–
DZI-D-7520

Dieser Band dokumentiert die Auseinandersetzungen mit Gender Mainstreaming als einer Strategie zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Entwicklungsinitiative „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“. Die Publikation veranschaulicht, wie eine Einführung und Umsetzung von Genderansätzen in Konzepten und Praxis der Berufsausbildungsvorbereitung erfolgen kann. Der erste Teil des Werkstattberichts gibt einen

Überblick über relevante Dimensionen geschlechtsbezogener Ungleichheiten im Zusammenhang mit der Zielgruppe junge Menschen mit besonderem Förderbedarf und führt in die Prinzipien und Grundlagen von Gender Mainstreaming ein. Der zweite Teil widmet sich der konkreten Umsetzung dieser Strategie in berufsausbildungsvorbereitenden Angeboten. Grundlage der Darstellung sind Inhalte und Ergebnisse eines Arbeitskreises sowie Praxisbeispiele, welche die Umsätze von Genderansätzen in Modellversuchen darstellen und reflektieren. Bestellschrift: INBAS GmbH, Herrnstr. 53, 63065 Offenbach, Tel.: 069/27 22 4-0, Fax: 069/27 22 4-30, E-Mail: bestellung@inbas.com

Bildungsschecks. Mit einem bundesweit einmaligen Vorhaben fördert die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen die berufliche Weiterbildung: Sie vergibt Bildungsschecks an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die länger als zwei Jahre an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Mit jedem Scheck werden 50 % der Kursgebühren bis maximal 750 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erstattet. Die Schecks werden von regionalen Beratungsstellen, zum Beispiel von Volkshochschulen und Handelskammern, ausgegeben und können bei einem staatlich anerkannten Weiterbildungsinstitut eingelöst werden. Informationen sind zu finden unter www.mags.nrw.de/arbeit/qualifikation Quelle: kulturarbeit aktuell, Pressedienst der Akademie Remscheid 4.2006

Masterstudiengang Management, Führung und Supervision. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und die Katholische Fachhochschule Freiburg bieten einen Masterstudiengang an. Sie reagieren damit auf gestiegene Anforderungen an Mitarbeitende in Führungspositionen des sozialen Bereichs. Der Studiengang, der im September 2006 beginnen wird, ist in der Verbindung von Supervisions- und Managementkompetenzen neu in Deutschland und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge des Sozial- und Gesundheitswesens, die bereits über Erfahrungen in der Leitung verfügen oder die sich für Führungsaufgaben und Supervision qualifizieren möchten. In sechs Semestern werden ihnen über die Supervision hinaus wichtige Kompetenzen für die Leitung und das Management in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege vermittelt. Als Träger bringen der Deutsche Verein seine langjährigen Erfahrungen in der Ausbildung von Supervisorinnen und Supervisoren sowie Führungskräften und die KFH Freiburg ihre wissenschaftliche Kompetenz in diesen Studiengang ein. Informationen: www.kfh-freiburg.de oder www.deutscher-verein.de Quelle: dv aktuell vom März 2006

15.-17.6.2006 Baden-Baden. Methodenübergreifende Fortbildungstagung in der Psychotherapie: Psychotherapie im Dialog. Information: Thieme.congress, Postfach 30 11 20, 70451 Stuttgart, Tel.: 07 11/89 31-361, Fax: 07 11/89 31-370, E-Mail: pod-tagung@thieme.de

19.-20.6.2006 Freckenhorst. Fortbildung: Wie kann der Lebensabend für geistig behinderte Menschen gestaltet werden? Information: Diözesancaritasverband Münster, Kardinal-von-Galen-Ring 45, 48149 Münster, Tel: 02 51/ 89 01-313, E-Mail: wortmann@caritas-muenster.de

20.6.2006 Frankfurt am Main. Fachtagung: Sozialkapital und Zukunft der Wohlfahrtsverbände. Information: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Zeilweg 42, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 069/957 89-0, Fax: 069/957 89-190, E-Mail: info@iss-ffm.de

13.-15.7.2006 München. 7. Interdisziplinärer Kongress für Suchtmedizin. Information: management information center, Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg, Tel.: 08191/ 125-627, Fax: 08191/125-600, E-Mail: g.schwaiger@m-i-c.de

17.-18.7.2006 Bad Boll. Fachtagung: Straffälligenhilfe: Privatisiert – und was nun? Information: Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel: 071 64/79-233, Fax: 071 64/79-52 33 E-Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de

24.-25.8.2006 Berlin. Fortbildung: Pädagogisches Fehlverhalten und Übergriffe von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe. Information: AFET, Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Osterstr. 27, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/ 35 39 91-3, Fax: 05 11/35 39 01-50, E-Mail: info@afet-ev.de

27.-29.9.2006 Nürnberg. Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit. Sport und Jugendhilfe. Information: Jugendamt der Stadt Nürnberg, Abt. Kinder- und Jugendarbeit, Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg, Tel.: 09 11/231-55 97, Fax: 08 11/231-34 88 E-Mail: gerald.froehlich@stadt-nuernberg.de

27.-30.9.2006 Leipzig. 6. Wissenschaftliche Jahrestagung: Sieben Tage hat die Woche – alltäglich aufregende Systeme. Information: Fam.Thera.Institut für Familientherapie und Systemische Beratung e.V., Schirmerstr. 3, 04318 Leipzig, Tel./Fax: 03 41/688 51 27, E-Mail: fam.thera@t-online.de

28.9.-1.10.2006 Hamburg. Kongress: Frischer Wind für Mediation. Information: Bundesverband Mediation e.V., Hohenzollernstr. 34, 30161 Hannover, Tel.: 01 77/812 39 26, E-Mail: anmeldung@bmkongress-2006.de